

Hygienekonzept für das Platzkonzert des Musikvereins Schlat 1986 e.V. am 20.11.2021 auf dem Dorfplatz in Schlat



Beim Platzkonzert des Musikvereins Schlat 1986 e.V. sind nachfolgende Verhaltens- und Hygieneregeln verbindlich einzuhalten. Diese richten Sie nach der aktuell gültigen Fassung der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg und dem Muster-Hygienekonzept für die Amateurmusik Baden-Württemberg des Bund Deutscher Blasmusikverbände.

1. Veranstaltung

Die Veranstaltung findet auf dem Dorfplatz in Schlat im Freien statt. Der Platz wird – soweit nicht eh durch Mauern eingefasst – zusätzlich abgesperrt, ein Zutritt ist nur über einen definierten und ausgeschilderten Zugang möglich. An diesem findet eine Zutrittskontrolle statt.

Die Veranstaltung ist ein Platzkonzert, bei dem das Blasorchester des Musikvereins Schlat spielt. Es werden gegrillte Rote Würste, Waffeln und Getränke zum Verzehr angeboten. Die Dauer der Veranstaltung ist von 17:30 Uhr bis 20:00 Uhr vorgesehen.

2. Zutritt und Zutrittskontrolle (2G)

Besuchern ist der Zutritt nur gestattet, wenn diese an Covid-19 genesen oder vollständig gegen Covid-19 geimpft sind. Ein entsprechender Nachweis ist am Eingang vorzuweisen (Impfausweis, Impfzertifikat, CovPass, ...). Dieser Nachweis wird durch den Veranstalter mit der CovPass Check-App oder durch Inaugenscheinnahme geprüft und die Identität ggfs. über einen entsprechenden Ausweis verifiziert. Personen, für die eine Ausnahmeregel nach §5 CoronaVO zutrifft, müssen einen aktuellen Nachweis eines Antigen-Schnelltests vorweisen (nicht älter als 24 Stunden).

3. Allgemeine Abstandsregel und Maskenpflicht.

Es ist wo möglich die allgemeine Abstandsregel von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Wo diese nicht eingehalten werden kann, besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Beim Verzehr von Speisen und Getränken darf die Maske abgenommen werden. Ausgenommen sind die unter §3 Abs. 2 CoronaVO aufgeführten Personengruppen.

4. Hygieneanforderungen

Am Eingang sowie bei den Bewirtschaftungsständen stehen Desinfektionsmittel für die Handdesinfektion bereit.

5. Kontaktdatenerfassung

Es erfolgt eine Datenerhebung zur Kontaktnachverfolgung durch die Luca-App (QR-Code) sowie alternativ durch die schriftliche Erfassung der Kontaktdaten. Diese Daten werden für einen Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Schlat, 16. November 2021